



BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

der Wahl der 2. Konstanzer Jugendvertretung

am 23. März 2023

Wahlberechtigte insgesamt	4.802
Wahlbeteiligung	8,44 %
Summe Stimmzettel	405
davon	
ungültige Stimmzettel	4
gültige Stimmzettel	401
Gültige Stimmen insgesamt	2.096

Davon entfielen auf die gemäß Wahlverfahren gewählten 6 KandidatInnen

	Anzahl Stimmen
Gemeinschaftsschule	
Erik Remensperger (15) – Gemeinschaftsschule Gebhard	262
Gymnasium	
Khaled Badwai (18) – Zeppelin-Gewerbeschule	437
Konstanzer Schülerparlament	
Jan Grathwohl (17) – Wessenbergschule Konstanz	221
Realschule	
Noah Hermanns (18) – Ellenrieder-Gymnasium	301
Werkrealschule/SPBZ	
Nelio Gugelberg (17) – Heinrich-Suso-Gymnasium	255
Sonstige	
Inesa Mehmeti (19) - Studentin	196

Die Wahlordnung sieht vor, dass alle 12 Sitze vergeben werden. Gemäß §14 (3) werden freie Sitze allgemein vergeben. In den beiden Kategorien Realschule sowie Werkrealschule/SPBZ sind aus diesem Grund 2 zusätzliche Vertreter der Kategorie Gymnasium (Noah Hermanns, Nelio Gugelberg).

Davon entfielen auf die gemäß Wahlverfahren gewählten ErsatzkandidatInnen

Diese KandidatInnen wurden aufgrund der Stimmenzahl NICHT als aktive Mitglieder in die Jugendvertretung gewählt. Sie sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als

ErsatzkandidatInnen gewählt (§14 (5)) und rücken bei Ausscheiden eines der gewählten Mitglieder entsprechend nach.

	Anzahl Stimmen
Gemeinschaftsschule	
Ekatarini Fuchs (16) -Gemeinschaftsschule Gebhard	214
Nina Wagner (15) – Gemeinschaftsschule Gebhard	134
Pia Wietstruck (15) – Gemeinschaftsschule Gebhard	41
Judy Muhamad (16) – Gemeinschaftsschule Gebhard	35

Durch Ausscheiden weiterer Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit (§14 (3)) rücken als aktive Mitglieder an der konstituierenden Sitzung für diese Kategorien nach:

Werkrealschule	
Ekatarini Fuchs (16) – Gemeinschaftsschule Gebhard	214
Sonstige	
Nina Wagner (15) – Gemeinschaftsschule Gebhard	134

Gegen das Wahlergebnis kann innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung Einspruch wegen eines Verstoßes gegen zwingende Wahlvorschriften erhoben werden. Der Einspruch ist zu richten an: Stadt Konstanz, Projektgruppe Wahlen, Untere Laube 24, 78462 Konstanz oder an Wahlamt@konstanz.de

Konstanz, 24.03.2023 der Wahlausschuss

Wahlrechtliche Grundlage

Wahlordnung für die Wahl der Konstanzer Jugendvertretung

§14 der Wahlordnung:

- (1) Jeweils 2 Sitze werden unter den BewerberInnen aus den weiterführenden Schularten (Kategorien) in Konstanz (Gymnasien, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen/SPBZ, Konstanzer Schülerparlament, Sonstige) verteilt.
- (2) Die Sitze werden innerhalb der einzelnen Kategorien in der Reihenfolge der Stimmzahlen verteilt.
- (3) Sollte sich zu einer genannten Kategorie kein/e BewerberIn zur Wahl stellen, wird der garantierte Sitz allgemein vergeben. Gewählt ist, wer nach den gewählten BewerberInnen die meisten Stimmen bekommen hat.
- (4) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Die nicht gewählten BewerberInnen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen.
- (6) Scheidet ein Mitglied der Jugendvertretung vor Ablauf der Amtszeit aus triftigen Gründen aus, rückt die/der KandidatIn mit nächsthöchster Stimmzahl als Ersatzperson nach. Auf die garantierten Sitze wird beim Nachrückverfahren keine Rücksicht genommen. Ob ein triftiger Grund vorliegt, entscheidet die Jugendvertretung.